



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



# Hinweise zur Erstellung von Rechnungen ab Februar 2020

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

## Hinweise zur Erstellung von Rechnungen im Förderverfahren

Eine korrekte Rechnungstellung ist förderrelevant, denn sie ist Grundlage für die Berechnung des auszahlenden Förderbetrages. Das folgende Beispiel soll Ihnen als Hilfe sowie der Veranschaulichung des Rechenweges dienen. Die darin genannten Beträge werden vom BAFA weder vorgeschrieben noch empfohlen, auch stellen sie keine durchschnittlichen Marktpreise dar.

Der Aufbau der Rechnung ist ebenfalls nicht vorgeschrieben, jedoch müssen aus ihr mindestens folgende Angaben hervorgehen:

- Brutto- bzw. Netto-Honorar,
- Eigenanteil des Beratenen,
- Höhe des BAFA-Zuschusses,
- bei Inanspruchnahme von Mitteln anderer Beratungsprogramme (z. B. einer Kommune oder eines Bundeslandes) die Höhe des Förderzuschusses, wenn dieser ebenfalls unmittelbar an den Energieberater gezahlt wird.

### Rechnungstellung für eine Energieberatung für Wohngebäude (Beispiel mit verringertem Förderzuschuss)

1. Netto-Honorar
2. plus Umsatzsteuer
3. ergibt: **Brutto-Honorar**
4. abzüglich **BAFA-Zuschuss** (80% des Brutto-Honorars, maximal aber in Höhe des bewilligten Zuschusses) **Wichtig:** Ist der **Berater** zum Abzug der Vorsteuer (Umsatzsteuer) berechtigt, wird der Zuschuss auf Grundlage des Netto-Honorars berechnet (auf eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Energieberaters kommt es hier nicht an!).
5. ergibt: **Eigenanteil** des Beratenen **Hinweis:** Der dem Beratenen in Rechnung gestellte Eigenanteil ist von diesem tatsächlich zu zahlen; wird er von der Zahlungspflicht ganz oder teilweise befreit, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

**Beispiel:** Berater ist **nicht** zum Abzug der Vorsteuer berechtigt

Netto-Honorar	1260,50 Euro
zzgl. Umsatzsteuer	239,50 Euro
<b>Brutto-Honorar</b>	<b>1500,00 Euro</b>
abzüglich <b>BAFA-Zuschuss</b> (hier: 80% des Brutto-Honorars)	1200,00 Euro
<b>Eigenanteil</b> des Beratenen:	<b>300,00 Euro</b>

**Beispiel:** Berater ist zum Abzug der Vorsteuer berechtigt

Netto-Honorar	1260,50 Euro
zzgl. Umsatzsteuer	239,50 Euro
<b>Brutto-Honorar</b>	<b>1500,00 Euro</b>
abzüglich <b>BAFA-Zuschuss</b> (hier: 80% des Netto-Honorars, weil <b>Berater</b> vorsteuerabzugsberechtigt)	1008,40 Euro
<b>Eigenanteil</b> des Beratenen	<b>491,60 Euro</b>

## Rechnungstellung für zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in einer Versammlung der Wohnungseigentümer oder einer Sitzung des Beirats

Wurde für eine zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Versammlung der Wohnungseigentümer oder einer Sitzung des Beirats ein Zuschuss bewilligt, muss der auf diese Erläuterung entfallende Rechnungsbetrag gesondert ausgewiesen werden. Entweder stellen Sie hierüber eine separate Rechnung aus (siehe das Beispiel unten). Oder Sie erstellen insgesamt nur eine Rechnung, in der die beiden Rechnungsbeträge (für die Energieberatung bzw. die zusätzliche Erläuterung) mit dem jeweils abzuziehenden BAFA-Zuschuss gesondert ausgewiesen sind.

1. Netto-Erläuterungshonorar für zusätzliche Erläuterung des Berichts im Rahmen einer Versammlung der Wohnungseigentümer oder einer Sitzung des Beirats
2. plus Umsatzsteuer
3. ergibt: **Brutto-Erläuterungshonorar**
4. abzüglich **BAFA-Zuschuss** (100% des Honorars für die Erläuterung, maximal jedoch 500,00 Euro) **Wichtig:** Ist der **Beratene** zum Abzug der Vorsteuer berechtigt, wird der Zuschuss auf Grundlage des Netto-Honorars berechnet (auf eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Energieberaters kommt es hier nicht an!).
5. ergibt: **Eigenanteil** des Beratenen

### Beispiel:

Netto-Honorar für zusätzliche Erläuterung des Berichts im Rahmen einer Versammlung der Wohnungseigentümer oder einer Sitzung des Beirats	294,12 Euro
zzgl. Umsatzsteuer	55,88 Euro
<b>Brutto-Erläuterungshonorar</b>	<b>350,00 Euro</b>
abzüglich BAFA-Zuschuss für zusätzliche Erläuterung (hier: 100% des Brutto-Erläuterungshonorars)	350,00 Euro
<b>Eigenanteil</b> des Beratenen	<b>0,00 Euro</b>

# Impressum

## Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Frankfurter Str. 29 - 35  
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 512

E-Mail: [energiesparberatung@bafa.bund.de](mailto:energiesparberatung@bafa.bund.de)

Tel: +49(0)6196 908-1880

Fax: +49(0)6196 908-1800

## Stand

Februar 2020



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.